

Situationsbericht für unsere Geschäftspartner

■ 03. April 2020

Länder/Grenzen:

Polen

In Polen ist eine Ausgangssperre, bis zum 11.4.2020, eingeführt worden. Der Warenverkehr von und nach Polen ist jedoch ohne formelle Einschränkung möglich. Es werden weiter Gesundheitskontrollen an den Grenzen durchgeführt, die jedoch keine größeren Wartezeiten verursachen.

Auch in Polen wurden die Regelungen zu den Lenk- und Ruhezeiten gelockert. Durch Hygieneanforderungen an den Be- und Entladestellen kommt es punktuell zu Verzögerungen.

Spanien

Praktisch sind **alle Beschränkungen für LKWs in Katalonien** (vier Provinzen Barcelona, Tarragona, Lleida und Girona) **seit dem 01. April ausgesetzt worden**. Die Lockerungen betreffen LKW, die Güter befördern, einschließlich Sonder- und ADR-Transporte. Die Aussetzung der LKW-Fahrverbote gilt bis auf Widerruf.

Italien

LKW-Fahrer von Unternehmen, deren Sitz nicht in Italien angemeldet ist, müssen bei der Einreise in das Land eine Eigenerklärung abgeben. Diese neue Pflicht für LKW-Fahrer gelte nach Angaben der IHK bis zum 05. April 2020.

Frankreich

Sichtbare Defekte elektronisch anmelden

Vorbehalte wegen sichtbarer Defekte von Waren sind spätestens an dem Liefertag anzumelden. In Frankreich wurde aber diese internationale Bestimmung modifiziert. Sofern im Vertrag nicht anders geregelt, darf eine Reklamation **bis 12:00 Uhr** mittags am Folgetag nach der Zustellung elektronisch vorgebracht werden. Es ist noch schwer zu sagen, ob diese Bestimmung vom 20. März 2020 nur ausschließlich intern, also auch für **Kabotage Transporte** gilt, oder für alle Transportdienstleistungen, darunter für den internationalen Warenverkehr. Die vollständige Verordnung kann auf [der offiziellen Internetseite](#) der französischen Regierung gefunden werden.

Situationsbericht für unsere Geschäftspartner

■ 03. April 2020

Russland

Wladimir Putin verlängerte wegen des Coronavirus arbeitsfreie Tage bis zum 30. April
In seiner Fernsehansprache kündigte der russische Präsident die Notwendigkeit an, die freien Tage aufgrund der Ausbreitung der Coronavirus-Infektion COVID-19 zu verlängern.

Rumänien

Es wurde festgelegt, dass rumänischen LKW-Fahrer nach erfolgter Einreise nach Rumänien sich eine von drei Quarantäne Optionen aussuchen müssen.

Die Fahrer sind verpflichtet an der Grenze ein Formblatt ausfüllen.

1. Häusliche Isolation/Quarantäne - hier muss der Fahrer 14 Tagen zu Hause bleiben.
2. Eine andere Adresse vom Staat vorgegeben – nicht zu seiner Familie - Er darf dann weitere Transporte in den nächsten Tagen übernehmen.
3. Vom Arbeitgeber an eine andere Adresse vorgegeben - nicht zu seiner Familie. Der Fahrer darf dann weitere Transporte in den nächsten Tagen übernehmen.

Aktuelle Hinweise

Allgemein ist festzuhalten, dass sich die Grenzsituationen, bis auf die individuellen Prüfungen an den Grenzen, in einer zumutbaren Zeit eingespielt haben. Dies gilt für ganz EUROPA.

Aus der „**dls Gruppe**“ ist zu berichten, dass unsere getroffenen Maßnahmen und das Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im privaten Bereich dazu beitragen, dass nach aktuellem Stand keiner unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in den Familien, keine Erkrankung durch den Corona-Virus entstanden ist. Ich wünsche mir, dass dieser positive Zustand auch weiterhin anhält. Unseren Geschäftsfreunden und deren Belegschaft wünschen wir das Gleiche.

Bodo Engler
-Geschäftsführer-